Chercheling

Nebenproduktberatung Joachim Schneider Leipartstraße 12

81369 München

Telefax: 089/ 21 54 31 40 Telefon: 0 8 9 / 21 54 31 40 1

groups.google.com/g/posthoernchenschalen

chercheling
@e.mail.de

Jobcenter Meindlstraße 16

Bitte nicht zu Händen von Frau Grosser, gegen die ich vor dem Sozialgericht klage!

81373 München

Telefax: 089 45355 2199

Unterschriebener Postbrief folgt.

Außerordentlich hohe Jahresrechnung der Heizkosten. Widerspruch gegen Kostenübernahme wegen fehlerhafter und überschüssiger Beträge. Zurückweisung überschüssiger Beträge. Korrektur und Nachzahlungsantrag für von Ihnen den SWM schon überwiesene Beträge.

Prüfung der Angemessenheit meiner Heizkosten. Wiederholung meiner vorherigen Auskunft.

Antrag auf vorläufige Kostenübernahme auch für Stromrechnung im Rechnungsstreit mit den SWM oder um Darlehen vom 15. Mai 2024: Neue Rechnung abzüglich sog. »Entlastungsbeträge«

(Kundennummer: 843D473788; Bedarfsgemeinschaftsnummer: 84308 / 0029803)

Aktuelles Verfahren meiner Klage gegen die Arbeitsagentur: Trotz Einstellung von Taschengeldzahlungen effektiv doppelt gekürzte Grundsicherung (Aktenzeichen des Sozialgerichtes S2 AS 1207/23=

## Aktenzeichen anhängiger Verfahren:

• Strafbefehl wegen »Unerlaubten Entfernens vom Unfallort« und wegen »fahrlässiger Körperverletzung« in Fahrradunfall mit angeblicher MVG- (Krankenhausuntersuchung) oder SWM-Mitarbeiterin (Anwalt) auf Zebrastreifen auf dem Weg zur Kündigung von Strom und Gas im August 2018:

bei der Unfallaufnahme der Polizei: 8571-011728-18/6

beim Amtsgericht: 943 Cs 415 Js 185618

beim Landgericht München I: 24 Ns 415 Js 185618

beim Oberlandesgericht: 22 AR 103

 $Wieder aufnahme verfahren\ beim\ Wieder aufnahme gericht\ Starnberg:$ 

1 Cs 51 Js 27435/21 WA

Beschwerdeverfahren gegen Richterin Henninger, die mir auf meine Teilschulderklärung und Gegenanzeigen einen Pflichtanwalt mit Spezialisierungt auf Ausländer- und Visumsrecht aufzwingt und das Strafverfahren zu meinen Gunsten einstellt und das Bußgeld aufhebt: 1 Qs 21/22

- Meine Gegenanzeigen seit 2018:
  - bei der Staatsanwaltschaft München I:
     415 Js 118864(Gemmer); 415Js 119318(Cloos)
     bei der Generalstaatsanwaltschaft:
     401 Zs 2379(Gemmer) und 401 Zs 2396(Cloos)
- Vollstreckungsverfahren der Geldstrafe p\u00fcnktlich zur Entlassung aus der Psychiatrie im Mai 2021, noch unter gerichtlicher Betreuung, eingestellt: 415 VRs 185618/18
- ${\tt o}$  Wiederaufnahmeverfahren im Strafbefehlverfahrens, bei der Staatsanwaltschaft München II: 51 Js 27435/21
- Zusätzliches Zivilgericht um Schadenersatz gegen mich seit 2020: beim Landgericht München I: 17 O 14400/20

- o Beschwerden bei der Rechtsanwaltskammer
  - Schlüttenhofer: B/846/2022. Anwalt der Klägerin, will bei laufender Strafanzeige gegen mich wegen Unfallschuld meine Haftpflichtversicherungsnummer als für alle Fälle angefordert haben und will meine Antwort nicht erhalten haben.
  - Künzinger: B/1014/2022. Von ehemaligem gerichtlichen Berufsbetreuer angestellt, will gegen meinen Willen dessen Strategie eines Plädoyers auf meine Schuldunfähigkeit durchhalten und auf meine Teilschulderklärungen »zu gegebener Zeit« zurückgreifen, und will meine Gegenanzeigen nicht übernehmen.
- o Richterin Wild weigert sich, Notanwalt zu bestellen
- Strafantrag wegen Meldebetrug, Bedrohung, Belagerung, Spionage, Verleumdung und Beleidigung in Sachen der Briefaktion »Prince Ritzinger c/o Schneider«

gegen Nachbarn, Hausverwaltung, Hausmeister, meinen Vermieter und Bruder, beteiligte Firmenabsender und Unbekannte

bei der Staatsanwaltschaft München I: 261 AR 2847/18

Beschwerdeverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft München: 22 Zs 2483/18 g

mehrmals auf mehreren Polizeiwachen unbegründet und bedrohlich auf Zivilprozess abgewiesen worden

- Strafantrag wegen Raubwerbung und Bedrohung und wegen Sachbeschädigung in Sachen angeschnitzter Pseudo-Biberbäume an meinen »Stammplätzen« (meiner Flugblattverteilung am Thalkirchener Platz in München und an meinem Badeplatz hinter dem Loisachzufluss nahe der Bootslände in Wolfratshausen)
  - bei der Polizei Wolfratshausen: BY1619-007444-21/0
  - o bei der Staatsanwaltschaft München II: 43 UJs 1795/22 qu
  - o Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München: 403 Zs 618/22 b
- Strafanzeige wegen Postanschriftfälschung, Kundendienst-Schikane und Vergraulung durch verschworene \*Hacker\*, gegen den \*Server\*-Dienst »Basic Networks« und weitere, unbekannte Täter Staatsanwaltschaft I: 258 AR 1546/23
  - Beschwerde gegen die Polizeiwache Treffauerstraße (PI 15)

Aktenzeichen: PI15: BY8515-013932-22/1

Staatsanwaltschaft I: 123 AR 5699/22

Generalstaatsanwaltschaft: Beschwerde gegen StAI wegen Abfertigung vom 24. Januar 2023 meiner Beschwerde gegen PI15: 201 Zs374/23a

- Beschwerde gegen StAI wegen Abfertigung meiner Strafanzeige gegen »Basic Networks«: 204 Zs 679/23
- Klage gegen die Arbeitsagentur seit juli 2023 vor dem Sozialgericht München wegen grob unbilliger Kürzung von monatlichen Taschengeldzahlungen von meiner Mutter, mit 105€ im Freibetrag und plötzlich angelegentlich Beschwerde um Begünstigung durch die Arbeitsagentur, die mich meine Überschüsse aus Heizkostenpauschalen nicht zurückzahlen lassen will, das aber ebenso nicht bescheiden will, wie gleichzeitig zumindest die Ablehnung meiner Anträge auf Kostenübernahmen nicht. (Aktenzeichen des Sozialgerichtes S2 AS 1207/23)
- Zwangsweise Medikation und Entrechtung
  - Eingestelltes Betreuungsverfahren 2022: 716 XVII 1233/22
  - Betreuungsverfahren 2020/21: 716 XVII 1388/20
  - Beschwerdeverfahren zum Betreuungsverfahren 2020/21 am LG I: 13 T 1617/21
  - Beschwerdeverfahren zum Betreuungsverfahren 2019:
    - Betreuungsverfahren 2019: 716 XVII 5114/19
    - Unterbringungsverfahren 2019: 716 XIV 2032(L)
  - o Nach Aufhebung der Betreuung im Juli 2021 Abbruch sämtlicher Beschwerdeverfahren:
    - Gegen die Gutachterin Nicole Cicha, die ihre Gutachten nachweislich willkürlich und fehlerhaft und betrügerisch begründet hat
    - Gegen ehemaligen Betreuer Jürgen Baumgartner, wegen Vernachlässigungen, Versäumnissen und deren betrügerischer Verschleierung
    - Gegen das Betreuungsgericht, das sich über meine sämtlichen Widersprüche hinweggesetzt hat, meiner Schreiben seit Einladung zum Gerichtsverfahren vor der Abholung der Polizei Ende Oktober 2020, sowie vor dieser Einladung, unter dem früheren Aktenzeichen
    - Gegen das frühere Betreungsgericht, das sich auch schon über meine Beschwerden hinweggesetzt hatte
    - Gegen das Beschwerdegericht, weswegen man mich im Frühjahr 2021 in der Zwangsunterbringung in der Psychiatrie Haar an das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe verwiesen hatte
  - o Beschwerdeverfahren gegen das Beschwerdeverfahren für Nachbarn von 2019, im seit November 2017 öffentlichen und seit Sommer 2018 angezeigten Nachbarstreit
    - Gescheiterter Schriftwechsel zur Vorbereitung von sachlichen Gesprächen und gescheiterter Hausbesuch, im April 2019:
       beim Sozialreferat (S-IV-SBH-SW-TR1-BSA | Frau Viktoria Astfäller): S-IV-SBH-SW-TR1-BSA

- Gescheiterter Schriftwechsel und gescheiterte Terminvereinbarung für sachliche Gespräche zum Nachbarstreit im Mai, Juni, Juli 2019: beim Gesundheitsreferat (Sozialpsychiatrischer Dienst RGU-GVO33 | Herr Mahler): 2019/SPD.A /000.295-3
- Abgesagte psychiatrische Begutachtung im August 2018: beim Gesundheitsreferat (Gesundheitschutz RGU-GS-KVA-PB | Frau Dr. Kiemer): RGU-GL-KVA/PS
- Eilunterbringung in der Psychiatrie Haar anlässlich einer Verkehrskontrolle und eines verweigerten Alkoholtests, in deren Beschluß die Lügen und Verleumdungen von Nachbarn erstmals angegeben wurden:
- beim Gesundheitsreferart (Gesundheitschutz RGU-GS-KVA-PVB | Herr Abriel): RGU-GGS-KVA-PVB-ab
- Anstehende Beschwerde und Richtigstellung seit August 2019:
   nach November 2019 erst seit Juli 2021 erneut beim Gesundheitsreferat selbst (Gesundheitschutz GSR-GS-KVA-PVB | Herr Martin Kellner): GSR-GS-PVB
- Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung im März 2022 anlässlich meiner Strafanzeige gegen Raubwerbung: beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Francoise Lombard): kein Zeichen angegeben beim Betreuungsgericht 716 XVII 1233/22 | »Verfahren wegen Anordnung einer Betreuung« eingestellt mit Bescheid vom 18. März 2022
- Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung seit Januar 2023 beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Boguslawa-Maier beim Betreuungsgericht 716 XVII 6430/22: 18. Januar 2023: Nach Antrag auf Notanwalt in Beschwerde bei Richterin Wild vom Zivilgericht München wegen vorauseilender Kündigung der Rechtsanwältin Künzinger; Wiedereinsetzung der Verfahrenspflegerin von 2020/21 Monika Hagn trotz Beschwerden auch wieder von der Richterin Frau Stocker-Weigand; eingestellt mit Bescheid vom 15. Mai 2023.
- Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung seit Februar 2024 beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Boguslawa-Maier beim Betreuungsgericht 716 XVII 745/24: 13. Februar 2024: »Aufgrund einer Anregung«, wieder durch Bruder und Vermieter Ingo Schneider, trotz anhängender Beschwerden gegen dessen Betreuungsantrag von 2019, trotz Anzeigen wegen Vermietersachen, unterlassener Hilfeleistung im Nachbarstreit, Verleumdung und zuletzt Verdacht auf Bestechung. Trotz anhängender Beschwerden wieder bei Richterin Stocker-Weigand, trotz anhängender Beschwerden wieder Psychiaterin Nicole Cicha zur Gutachterin bestellt.

München, den 141.21.2024 (21. Mai)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Trotzdem ich gegen Frau Grosser Beschwerde eingereicht und vor dem Sozialgericht geklagt habe, wird ihr die Bearbeitung meiner Anträge zugeteilt. Leider hat Frau Grosser die Kostenübernahme für meine in diesem Jahr außerordentlich hohen Heizkosten fehlerhaft durchgeführt.

Zwar habe ich mich zu bedanken, wenn die außerordenlich hohe Gasrechnung nun doch übernommen werden kann, aber Frau Grosser überweist fehlerhafte Beträge, kündigt nun an, sogar die hohen Abschläge für ein weiteres Jahr monatlich direkt an die SWM zu überweisen, und stellt mir die Auszahlung eines ungeklärten Nachzahlungsbetrages von 1088€ in Aussicht.

Frau Grosser überweist den SWM im Betrag von  $3154,54 \in \text{den Betrag der Gasjahresrechnung } 2865,12 \in \text{und einen offenen Betrag der Gasrechnung } 18,37 \in \text{und einen »restlichen« Abschlag. »Für 05/24 wurde der restliche Abschlag in Höhe von 271,05 Euro an die SWM weitergeleitet« und mit meiner <math>33 \in \text{Dauerüberweisung würde den SWM mit } 271,05 \in +33 \in \text{mit } 304,05 \in \text{etwas mehr überwiesen als der erste Abschlag in der neuen Höhe von } 301 \in \text{für Mai } 2024. \text{ »Restliche Abschläge« erheben selbst die SWM in ihrer Jahresabrechnung der Abschläge nicht. Eine zusätzliche Abrechnung der Heizkostenpauschalen von <math>45 \in \text{dürfte selbst Frau Grosser zu fordern nicht andeuten wollen.}$ 

Auch den offenen Betrag aus der vorherigen Rechnung schienen die SWM verrechnet zu haben, aber versteckt. Ich hatte Frau Grosser in meinem Schreiben an die Arbeitsagentur vom 18. Februar 2024 angewiesen, und zwar fehlerhaft: »Im letzten Jahr hatte ich beim Gaskonto die Nachzahlung von 18,37€ vergessen, die nun im Abschlag vom Juli 2023 mit 14,64 € falsch gezählt wird, der Betrag von 2865,12 Euro ist daher um 3,47 € zu ergänzen auf 2868,59 €.«. Die aktuelle Gasrechnung der SWM zählt erst ab Juli 2023 Abschläge, und zwar für Juli mit dem merkwürdig offenen Betrag der vorherigen Rechnung 18,37€ angelehnten Betrag von 47,63€. Die SWM hatten mal wieder zwei Abschläge in einem Monat zusammengefasst und davon den offenen Betrag der vorherigen Rechnung abgezogen, also von 66€ - 18,37€. Die vorherige Gasrechnung der SWM zählt nur bis einschließlich Februar 2023 Abschläge und berechnet die Abschläge für einschließlich März - Mai 2023 als »sonstige Guthaben«, unterschlägt aber von dem Abschlag von März 2022 13€, die irgendwo in den sog. »Entlastungsbeträgen« eingegangen wären.

Wenn Frau Grosser mit mir die Rechnungen der SWM korrigieren möchte, ergänze ich hiermit meine

fehlerhafte Anweisung vom 18. Februar 2024:

Für die Rechnung von 2022/23 sind alle Entlastungsbeträge abzulehnen und nachzuzahlen und davon die im Abschlag von März 2022 unterschlagenen 13€ abzuziehen: 35,59 € + 65,31 € = 100,90 € - 13 € = 87,90 €.

Für die aktuelle Rechnung von 2023/24 sind ebenfalls alle Entlastungsbeträge abzulehnen und nachzuzahlen. 198 € + 124,71 € = 322,71 € - 18,37 € = 304.34 €.

Frau Grosser hat für mich zu dem aktuellen Rechnungsbetrag der Gasrechnung der SWM von 2865,12 € also zusätzlich 289,42 € überwiesen. Bitte zahlen Sie den SWM insgesamt noch 102,82 € für Heizkosten (304,34 € - 289,42 € = 14,92 € + 87,90 € = 102,82 €).

Für alle Zahlungen bitte ich um Bescheid mit Aufschlüsselung.

Frau Grosser berechnet mir insgesamt 4242,54 € und kündigt mir an »Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt«. Unter den Auszahlungen listet Frau Grosser nur die SWM und deren Kontonummer mit dem Betrag von 3154,54 € auf. Den restlichen Betrag von 1088€ schlüsselt Frau Grosser mir nicht auf. Wenn eine solche Gutschrift auf mein Bankkonto erfolgt, werde ich sie von meiner Bank zurückweisen lassen.

Mit meinem WBA-Antrag vom 15. Mai 2024 über die Internetzseite der Arbeitsagentur habe ich der Arbeitsagentur auch meine aktuelle Stromrechnung vorgelegt und den Streit mit den SWM um die Stromrechnung. Abgesehen von dem Streit um die zeitweise doppelt so hohen Strompreise verbessert sich der Betrag der fehlerhaften Stromrechnung der SWM abzüglich trügerischer Entlastungsbeträge von 1701,10 € auf 1618,47 €, für die ich die Arbeitsagentur hiermit um Kostenübernahme bitte, oder um ein Darlehen.

Frau Grosser lehnte die Kostenübernahme für die Heizkosten zunächst ab, sowie ein Darlehen für die Heizkosten, und fordert mich auf, nochmals im Rahmen einer »Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten« zu begründen, warum die außerordentlich hohen Heizkosten in meinem Fall angemessen wären. Während mir Frau Grosser in Aussicht stellt, für ein weiteres Jahr schon im Voraus monatliche Abschläge für die außerordentlich hohen Heizkosten mit offenem Fenster im Streit mit Nachbarn, Hausmeister, Kaminkehrer und Vermieter direkt zu überweisen. Wenn bis zur nächsten Rechnung der SWM weder ein Gericht meine Nachbarn verurteilt hat hat oder ich eine neue Wohnung gefunden habe, müsste die Arbeitsagentur voraussichtlich wieder für mich einspringen, aber mit monatlichen Abschlägen im Voraus begünstigt die Arbeitsagentur die Partei der Nachbarn, denn auch wenn sie mich bei direkter Überweisung nicht in Rückzahlungsnotstand bringen würde, verleugnet die Arbeitsagentur die Streitsachen und die Streitlage und vermeidet und verweigert ihre Pflicht, über die notwendige vorläufige Zahlung hinaus tätig zu werden.

Zu der besonderen Anfrage zitiere ich mein Schreiben vom 25. April 2024: »

Ob die Kosten für Heizen bei offenem Fenster angemessen sind, hätte wohl die Polizei zu entscheiden, wenn sie sich nicht an die Direktiven und Gutachten des Betreuungsgerichtes halten würde. Auch wenn ich meinen Verdacht gegen meine Nachbarn nicht erhärten kann, weil ich nicht sicher beweisen kann, daß mein Schlafanzug nicht nach dem Grillabgas und Grillanzünder gerochen hatte, oder ob inzwischen mit meiner neuen Abgasabzugshaube sich das Abgas vom Gasherd nicht mehr so dicht sammelt, möchte ich den bei mir stillgelegten Kamin im Schlafzimmer in den anliegenden Wohnungen überprüfen lassen und den Kamin in der Küche über mir, ob man den verschließen kann. Andernfalls hätte ich allerdings bei jedem Lüften mit gezielten Sprühangriffen durch die Albaner unter mir und durch die Iraker schräg unter mir auf Nr.14/II.L zu rechnen gehabt, anstatt mit täglichen und stündlichen Geruch- und Atemstörungen, und hätte vermutlich entsprechend mehr Nerven aufzuwenden gehabt.

[...]

Wenn Sie nähere Informationen zu meinem Streit mit Nachbarn und mit meinem Bruder und Vermieter wünschen, können Sie auf der Internetzseite meiner Unternehmensberatung auch zu meinen Plakaten in Sachen Gasherdkamin nachlesen, und auch zu den Verleugnung und Unterschlagung der Einbruchspuren seit März 2018 durch meinen Bruder und Vermieter Ingo wie durch die Gesundheitsbeamten Martin Kellner und Viktoria Astfäller. In diesem Jahr hat mein Bruder und Vermieter den Betreuungsantrag gegen mich gestellt, der in den letzten beiden Jahren jeweils durch andere Stellen angeregt worden war, während meine Beschwerden und Richtigstellungen übergangen werden. «

Mit vielen Grüßen,

Joachim Schneider